

Die Lebensvorsorge Schweiz



Die Veränderungen in der Gesellschaft (Demografie, neue Familienstrukturen) sowie in der Arbeitswelt (instabile Arbeitsverhältnisse, sich wandelnde Tätigkeitsprofile aufgrund der Digitalisierung) führen zu grossen Herausforderungen. Die soziale Infrastruktur, wie sie in den vergangenen hundert Jahren in der Schweiz entstanden ist, genügt den Anforderungen immer weniger. Gibt es eine Möglichkeit, diese soziale Infrastruktur in ein zeitgemässes und finanziell tragbares System zu überführen?

Ja, die gibt es. Das fragmentierte Sozialsystem der Schweiz wird in ein gesamtheitliches System überführt: die Lebensvorsorge Schweiz. Dies ist ein *effizientes, faires und transparentes System in der Art einer Versicherung*. Von der Idee her eine Mischung aus AHV und Kindergeld, schliesst die Lebensvorsorge zudem die Lücke beim erwerbstätigen Alter und vereinfacht den unübersichtlichen Flickenteppich an Sozialleistungen.

Bei der Lebensvorsorge wird ein nach Alter abgestuftes, monatliches Guthaben an Personen ausbezahlt, die über ausreichend einbezahlte Beiträge verfügen. Wer über mehrere Jahre in der Schweiz Steuern bezahlt hat oder auf der elterlichen Steuererklärung eingetragen ist, bezieht automatisch diese monatliche Zahlung, die Lebensvorsorge. Aufgrund der unten aufgeführten Einzahlungen in das System, vergleichbar mit einer Versicherungsprämie, ist aber nur netto-begünstigt, wer ein niedriges resp. gar kein Einkommen hat. Bedarfsorientierte Unterstützung wie Kranken-

kasse, IV-Hilfsmittel, 2. und 3. Säule, Arbeitslosenversicherung bleibt weiterbestehen. Auch Ergänzungsleistungen für Heimkosten, für die eine pflegebedürftige Person nicht aufkommen kann, bleiben gültig.

Unabhängige Experten haben berechnet, dass die Lebensvorsorge kostendeckend ist unter der nachfolgend erläuterten Finanzierungsstruktur und bei nach Alter abgestufter Höhe der ausbezahlten Lebensvorsorge: Diese erstreckt sich von monatlich 1000 Franken für junge Erwachsene bis 2450 Franken für Menschen über 70 Jahre. Kinder und Jugendliche erhalten einen reduzierten Satz.

Bei der Lebensvorsorge handelt es sich also um ein *Versicherungseinkommen für langjährig in der Schweiz Ansässige*. Netto-Begünstigte sind diejenigen Personen, die keine bzw. sehr tiefe Einkommen haben – einschliesslich Kinder und Senioren. Im Vergleich zur heutigen Struktur der Sozialhilfe gilt zudem: *Arbeiten lohnt sich!*

Die Finanzierung der Lebensvorsorge basiert auf drei Pfeilern:

1. Einerseits tragen die freiwerdenden *Mittel aus den derzeitigen Sozialzahlungen* zur Finanzierung der Lebensvorsorge bei. Dabei sollen folgende Sozialkassen abgelöst und in einem umfassenden, einheitlichen, effizienten System eingebunden und vereinfacht werden: AHV, Sozialhilfe, Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Überbrückungsrente, Krankenkassenprämienverbilligungen und weitere.
2. Andererseits entrichten die Arbeitgebenden zusätzlich zur existierenden prozentualen Lohnabgabe für AHV/IV/EO eine *Lohnabgabe*. Diese beträgt 40% des Salärs bis zu einem monatlichen Maximalbetrag von 2000 Franken. Dabei wird die Lohnauszahlung an die Arbeitnehmenden um den jeweiligen Betrag reduziert. Für die Unternehmen ist es somit ein Nullsummenspiel. Auch für die Bezugsberechtigten mit mind. 5000 Franken Monatslohn ist es ein Nullsummenspiel, denn durch die Lebensvorsorge wird die Lohnreduktion wieder wettgemacht. Niedrigere Lohneinkommen werden leicht gestützt. Für Neuzuwandernde kann es – je nach gewählter Variante der Umsetzung – bei einem entsprechend tieferen Lohn bleiben, bis sie als mehrjährig Steuerzahlende zu Bezugsberechtigten werden. Nachdem auch Personen, die keine Lohnabgaben entrichten – (also solche ohne Lohnausweis), bei entsprechend hohem anderweitigem Einkommen via Steuererklärung diese Abgabe tätigen, bleibt die Lebensvorsorge entsprechend nur bei den Menschen mit niedrigem resp. keinem Einkommen.
3. Die derzeitige, komplexe Infrastruktur im Sozialwesen wird massiv vereinfacht und damit kostengünstiger. Wertvolle Beratungsleistungen sollen aber erhalten bleiben.

Die Schweizer Lebensvorsorge bietet zahlreiche *Lösungen*. Es wird ein Modell geschaffen, bei dem sich Arbeit immer lohnt, folgendes sind die Vorteile:

Das Auffangnetz bleibt bestehen, hingegen wird die *Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern* abgeschafft.

Es ist ein *soziales und gleichzeitig liberales Modell*: Entschärfung des Generationenkonflikts, Angleichung der Chancen, Gleichberechtigung aufgrund der Unabhängigkeit in Bezug auf Geschlecht/ Zivilstand/ finanzieller Status/ Arbeitssituation, Unterstützung benachteiligter Kinder in unserem Land.

Es *braucht kein AHV-Alter* und keine AHV-Reformen mehr, weil die Lebensvorsorge nach dem Modell der AHV funktioniert – aber die gesamte Bevölkerung berücksichtigt.

Es gilt *lückenlose Absicherung* statt des unübersichtlichen Hilfszahlungs-Dschungels, Wertschätzung von Diensten an der Gesellschaft wie Kindererziehung, Angehörigenpflege, Vereinstätigkeit sowie weiteren Miliz-Diensten, die derzeit nicht entschädigt werden.

Ebenso ermöglicht das finanzielle Sicherheitsnetz *Impulse für neue Geschäftsideen* durch Kreativität sowie *Weiterbildung*. Die Wertschöpfungskette wird erweitert und den (aufgrund der Digitalisierung) veränderten Jobanforderungen treffender begegnet. Für den Arbeitsmarkt entsteht *neues Potenzial*.

Das *Konsumverhalten wird gestützt*, und dies durch ein wirtschaftlich tragbares System, unter Beibehaltung des Auffangnetzes der aktuellen sozialen Infrastruktur.

Die *Schweiz wird somit resilienter* und die *Polarisierung der Gesellschaft gebremst*.

Die neue Lebensvorsorge schafft die Basis, dass alle in der Schweiz die Chance bekommen, ihr Potenzial zu entfalten.